

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 218-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.1008

Eingereicht am: 20.11.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bachmann (Nidau, SP) (Sprecher/in)
Gasser (Bévilard, PSA)
Schwarz (Adelboden, EDU)
Augstburger (Gerzensee, SVP)
Bauen (Münsingen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 24.11.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Korrektur der Reduktion des Tarifs für Energie aus Fotovoltaikanlagen!

Der Regierungsrat wird beauftragt zu veranlassen, dass die BKW ihren Entscheid, die Entschädigung für rückgeführten Strom aus Fotovoltaikanlagen auf 4 Rp./kWh zu senken, rückgängig macht.

Begründung:

In den letzten Jahren ist unter der Devise «weg von fossiler Energie» mit grossem Aufwand an Werbung, mit Subventionen, mit vollmundigen Versprechen von Vorteilen die Installation von Fotovoltaikanlagen vorangetrieben worden.

Viele Liegenschaftsbesitzer haben investiert und produzieren sauberen Strom, den sie teilweise selber brauchen, zum Teil ins Netz einspeisen. Die Entschädigung für die Rücklieferung bedeutet so einen Beitrag an die Amortisation der Anlage. Hat der Rückliefertarif für viele bei der Erstellung der Anlage noch über 20 Rappen betragen, so ist er im letzten Jahr auf rund die Hälfte gefallen und soll ab 2017 noch 4 Rappen betragen. (BKW-Homepage: «Die Vergütung ist für alle

Anlagen einheitlich marktpreisorientiert. Die Vergütung entspricht mindestens dem für die BKW relevanten zeitgleichen Marktwert von Graustrom.»). Das ist aus zweifacher Sicht unverständlich:

- Eine solche Tarifsenkung kann in keiner Weise mehr zur Installation einer Fotovoltaikanlage motivieren.
- Fotovoltaikstrom wird hier mit Graustrom gleichgesetzt.

Wer eine Fotovoltaikanlage installiert hat, muss sich ab solchem Geschäftsgebaren veräppelt vorkommen. Hat Energiewende noch irgendeine Bedeutung? Für die BKW anscheinend nicht. Da steht offensichtlich der Gewinn im Vordergrund.

Falls das Ziel immer noch besteht, dass möglichst viel Energie sauber produziert und hier produziert werden soll, so muss die Politik ihren Einfluss geltend machen, und die von der BKW angestrebte Entschädigungssenkung muss rückgängig gemacht werden!

Der Kanton Bern ist Mehrheitsaktionär der BKW und muss in dieser Funktion auch Einfluss nehmen können auf die Geschäftspolitik dieses Konzerns.

Begründung der Dringlichkeit: Der neue Rückliefertarif soll ab 2017 gelten. Eine Korrektur ist rasch in Angriff zu nehmen!

Verteiler

- Grosser Rat